

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/250/2025

Informationen des Revisionsamtes zur Prüfung von konsolidierten Jahresabschlüssen der Stadt Erlangen ("Konzernabschlüsse")

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	18.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
II/BTM

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ab dem fünften Haushaltsjahr nach Einführung der Doppik ein Konzernabschluss zu erstellen. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014 gewesen. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Ausnahmegenehmigungen (zuletzt vom 23.11.2023) die Frist auf 2024 verlängert. Dies bedeutet, dass gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der Konzernabschluss mit Stand 31.12.2024 innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 31.10.2025, zu erstellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen wäre.

Die Aufgabe der Prüfung der Konzernabschlüsse liegt in Bayern bei den Rechnungsprüfungs- und Revisionsämtern (Art. 103 Abs. 1 und 3 GO).

Aus zwei Gründen kann die Prüfung jedoch nicht fristgerecht beginnen:

1. Nach Informationen von Ref. II/BTM wird der Konzernabschluss 2024 nicht zum 31.10.2025 vorgelegt werden können.
2. Im Hinblick auf den Weggang des zuständigen Prüfers zum 01.11.2025 zur Stadt Hof stehen dem Revisionsamt aktuell die dafür notwendigen Prüfungskapazitäten nicht zur Verfügung. Aufgrund der geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre kann eine Besetzung der Stelle frühestens zum 01.05.2026 erfolgen. Daran schließen sich die Einarbeitung sowie etwaige Fortbildungsmaßnahmen an.

Auch der (teilweise) Zukauf von Prüfungsleistungen ist derzeit nicht möglich. Die auch für diesen Zweck vorgesehene Budgetrücklage des Revisionsamtes i. H. v. 40.000,- € wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingezogen. Die laufenden Budgetmittel wurden gekürzt und stehen dafür ebenfalls nicht zur Verfügung.

Mit einem geprüften Konzernabschluss 2024 dürfte daher bei realistischer Betrachtung im Jahr 2026 nicht mehr zu rechnen sein.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 18.11.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Linhart

Vorsitzende

Hamm

Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang